

Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669), der §§ 39 bis 41 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung am 07.11.2013 folgende

Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16. November 1995

beschlossen:

Artikel 1

§ 24 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 24 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeindevorstand den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Gebühr beträgt pro m³ 1,94 EUR. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer.

Informativ: 1,94 € + 7 % USt = 2,0758 EUR

Artikel 2

§ 25 Abs. 1 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 25 Zählergebühr

- (1) Die Zählermiete beträgt je Messeinrichtung und je angefangenen Kalendermonat bei einer Messeinrichtung mit einer Verbrauchsleistung

bis zu 2,5 Qn	0,53 EUR
bis zu 6,0 Qn	1,29 EUR
bis zu 10 Qn	2,15 EUR
bis zu 15 Qn	3,22 EUR
bis zu 25 Qn	5,37 EUR
bis zu 40 Qn	8,60 EUR

Artikel 3

Die Änderungen nach Artikel 1 und 2 treten zum 01.01.2014 in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie die bisherigen § 24 und § 25 Abs. 1 insoweit ersetzen.

Brensbach, den 22.11.2013

Der Gemeindevorstand

Stosiek, Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, das vorstehende Satzung zur 8. Änderung der Wasserversorgungssatzung in den Brensbacher Nachrichten Nr. 48 am 29.11.2013 veröffentlicht wurde.

Brensbach, den 05.12.2013

Der Gemeindevorstand

Stosiek, Bürgermeister